

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 08.05.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Einladung der kommunalen Mandatsträger zur Tagung „Kommunale Jugendpolitik 2012 – Bayerns Kommunen im demografischen Wandel“ am 03.07.2012 auf Schloss Hirschberg in Beilngries.
- 1. Bgm. Wersal gab eine Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion zur Thematik „Förderprogramm Hochgeschwindigkeitsinternet“ bekannt.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass der Antrag der Gemeinde in das Städtebauförderprogramm für 2012 durch die Regierung v. Mittelfranken wegen der mehrfachen Überzeichnung des Programmes abgelehnt wurde. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit jährlich erneut die Aufnahme zu beantragen.
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder über das Schreiben der Feuerwehr Zeckern mit der Einladung zur Kirchweih in Zeckern. Gleichzeitig wies er nochmals darauf hin, dass in diesem Zusammenhang am morgigen Fronleichnam um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Zeckern eine Fahrzeugweihe für die neuen gemeindlichen Fahrzeuge stattfinden wird.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Veräußerung des Anwesens Heppstädter Weg 8 (GR 08.05.2012)
- Befristete Einstellung einer Berufspraktikantin für die Kindertagesstätte (GR 08.05.2012)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang des Geh- u. Radweges Hemhofen/Röttenbach

Sachverhalt:

Für die Errichtung von LED-Leuchten entlang des Geh- und Radweges von Hemhofen nach Röttenbach (10 Lampen), sowie des Geh- und Radweges entlang des Schwegelweiher (4 Lampen) wurden Kosten in Höhe von rd. 12.500 € geschätzt.

Verschiedene Leuchten wurden durch den Gemeinderat am 23.02.2012 am Geh- und Radweg Hemhofen-Röttenbach inspiziert, wobei man mit dem GR-Kollegen aus Röttenbach auf 2 LED-Leuchten, die ausgeschrieben werden sollten, verständigt hat.

Herrn Böhlein vom Ing.-Büro Energie Vision Franken GmbH (siehe Submissionsunterlagen mit Vergabevorschlag im Anhang) gab den Ratsmitgliedern im Anschluss einen ausführlichen Sachstandsbericht und teilte mit, dass mit den Auswechslungsarbeiten am 30.07.2012 begonnen werden soll und die Maßnahme bis Ende August abgeschlossen sein soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Energie Vision Franken GmbH und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Aufstellung von LED-Leuchten entlang des Geh- und Radweges von Hemhofen nach Röttenbach (10 Lampen), sowie des Geh- und Radweges entlang des Schwegelweihers (4 Lampen) wird für eine Angebotssumme von 12.412,41 € an die mindestnehmende Firma WUN Elektro GmbH, Wunsiedel vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € wurden bei der HHSt 1.6701.9533 zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde hierzu ein Zuschuss von 40 % seitens des Projektträgers Jülich zugesagt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

- zu 4 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Z 6 Zeckern-Mitte"**
- a) Sachstandsbericht über das Ergebnis der Schallschutzberechnung und Auswirkungen auf die Planung**
 - b) Festlegung weiterer Planungsdetails**
 - c) Verfahrensbeschluss**

Sachverhalt:

Herr Valier unterrichtete die Ratsmitglieder zunächst über das Ergebnis der Schallschutzberechnung, die in Abstimmung mit dem Landratsamt vorgenommen wurde. Danach sind bei den 4 nördlich der Planstraße B liegenden Baurechten Einschränkungen in Form der Anordnung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster, Aufenthaltsräume auf der von der Lärmquelle abgewandten Seite) notwendig sind. Im Anschluss wurde der Planentwurf und der Textteil zum Bebauungsplan im Detail besprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das weitere Verfahren werden folgende Festlegungen getroffen:
 - am östl. Eckgrundstück an der Planstraße A/Eichendorffstr. (Eigentümer Gambel) wird im südlichen Bereich die Baugrenze unter Verzicht auf einen Garagenstellplatz gerade durchgezogen (Abstimmung 9 : 8).
 - im Zuge der weiteren Erschließungsplanung soll nochmals detailliert überprüft werden, ob die vorgesehenen Leitungsrechte in Privatgrund für die Wasserversorgung wirklich erforderlich sind.
 - im Zuge der weiteren Erschließungsplanung soll darauf geachtet werden, dass um das erforderliche RRB eine Umfahrungsmöglichkeit auf öffentlichem Grund vorgesehen wird.
 - im Textteil ist unter B 1.9 die Höhenlage für das Sondergebiet und das eingeschränkte Gewerbegebiet ohne weiteren Aufschlag nur auf das derzeitige natürliche Gelände zu beziehen.
 - Im Textteil ist unter B 2.2 die Dachneigung für Garagen auf eine Obergrenze von 55 Grad zu begrenzen.
3. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.06.2012 und billigt diesen mit den heute vorgenommenen Änderungen. Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.
Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berühr-

ten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 5 Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf I" durch die Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Das rd. 4.700² große zwischen der Bahnhofstraße und Maria-Ludwig-Straße gelegene Areal soll mit barrierefreien Wohnungen bebaut werden. Darüber hinaus wird mit der Überplanung des Bereiches eine Nachverdichtung des Innenbereiches vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Bebauungsplanänderung werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Beteiligung der Gemeinde Hemhofen am neuen Bayer. Hochgeschwindigkeitsbreitbandförderprogramm

Sachverhalt:

Die Bayer. Staatsregierung beabsichtigt, ein neues Förderprogramm für den Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsbreitbandes (Übertragungsrate 50 Mbit/s) aufzulegen. Derzeit sind zwar noch keine detaillierten Förderrichtlinien bekannt, jedoch ist nach Mitteilung des Bayer. Gemeindetages damit zu rechnen, dass die grundsätzlichen Richtlinien der bisherigen Förderung übernommen werden. Fest steht allerdings schon, dass auch Kommunen dies bereits bisher gefördert wurden, einen erneuten Antrag stellen können, wobei keine Anrechnung der bisherigen Förderung erfolgen soll. Das Wirtschaftsministerium plant die Richtlinie zum 01.07.2012 in Kraft zu setzen. Der Bayer. Gemeindegtag empfiehlt daher Kommunen sich bei Interesse frühzeitig mit den entsprechenden Vorplanungen zu befassen.

Herr Nagel von der Deutschen Telekom ergänzte diesen Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Telekom auf eigene Veranlassung und Kosten von den 10 vorhandenen Multifunktionskästen bereits 7 so nachgerüstet haben, dass die dort angeschlossenen Kunden Übertragungsraten zwischen 25 und 50 Mbit erhalten können. Die Nachrüstung der letzten 3 Schaltkästen macht die Telekom jedoch davon abhängig, dass sich eine ausreichende Zahl von Anschlussnehmern (15 – 20 pro Schaltkasten) für höhere Anschlussraten entscheiden werden. Aus diesem Grunde findet am 18.06.2012 im Bürgertreff eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Gemeinde und der Deutschen Telekom statt. Für die Erreichung der genannten höheren Anschlussraten in den Gebieten Wolfenäcker, Leithe und zwischen Reihendorfer Weg und Jahnstraße, sowie das Gewerbegebiet Zeckern-Ost wären zusätzliche

Investitionen in einer Größenordnung von ca. 300.000 € notwendig, die im Rahmen des genannten neuen Förderprogramms angemeldet werden könnten und dort bis zu 80 % gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung in diesem neuen Programm ist jedoch auch, dass mindestens 54 Gewerbebetriebe mit erschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen ist grundsätzlich am flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes auf eine Übertragungsrate von 50 Mbit/s interessiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin sachkundig zu machen und den Gemeinderat zeitnah nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien erneut zu unterrichten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Errichtung eines Zugangsweges zum Jugendtreff

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 08.05.2012 den Beschluss gefasst, zunächst von einer Entscheidung über die Errichtung einer Fußwegverbindung zum Haupteingang des Jugendzentrums Abstand zu nehmen und eine weitere Variante für die Errichtung dieses Gehweges entlang der östlichen Gebäudeflucht des bestehenden Gebäudes zu untersuchen.

Seitens der Verwaltung wurde auf Grundlage der Ortsbegehung des Verkehrsausschusses am 12.04.2012 die Errichtung eines Gehweges an der westlichen Gebäudeflucht (Variante 1 und 2) untersucht. Dabei sah die Variante 1 vor, den Gehweg lediglich bis zur Terrasse (Variante 1 - Länge 15 m) mit einem geschätzten Kostenaufwand von 4.000 € anzulegen. Allerdings handelt es sich bei dieser Variante um keinen behindertengerechten Zugang, da der Höhenversatz des Fensterrahmens an der Terrasse ein Hindernis darstellt.

Der entscheidende Kostenvorteil der Varianten 1 + 2 wäre der bereits vorhandene Schotterunterbau.

Die nun vom GR Gruhl vorgeschlagenen Variante 3 mit einer Verwirklichung dieses Gehweges entlang der östlichen Gebäudeflucht stellt aus Sicht der Verwaltung die schlechteste Variante dar, da zum Einen der komplette Unterbau (Frostschutz-/Schottertragschicht) neu hergestellt werden müsste und zum Anderen die Frage gestellt werden muss, ob dieser anzulegende Weg auch tatsächlich genutzt wird. Darüber hinaus hat sich im Rahmen der Verkehrsschau auch die PI Höchststadt für eine Zuwegung zum Jugendzentrum auf der von der Staatsstraße abgewandten Seite ausgesprochen. Bei Variante 3 mit einer Länge von rd. 18 m ist aufgrund der nicht unerheblichen Erdarbeiten von rd. 10.000 € Kosten auszugehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Bei der Errichtung eines Zugangsweges zum Jugendzentrum wird Variante 2 mit geschätzten Ausbaukosten von rd. 12.000 € ausgeführt.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen 2012 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 8 Straßenunterhaltsprogramm 2012

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 03.04.2012 beschlossen, für Straßenunterhaltsmaßnahmen im Jahre 2012 insgesamt 120.000 € zur Verfügung

zu stellen. Für die allgemeinen Straßenunterhaltsarbeiten gelten nach wie vor die Angebotspreise der Fa. Lösel aus Wimmelbach vom 05.10.2010.

Der gemeindliche Bauhof hat wie auch schon im vergangenen Jahr in Abstimmung mit der Bauverwaltung eine umfangreiche Bestandserfassung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen erarbeitet. Dabei wurde eine Prioritätenliste mit folgenden teilweise dringlichen Maßnahmen wie folgt erstellt:

Nr.	Ort:	Maßnahmen:
1.	Winkler-von-Mohrenfels-Straße (zwischen Leithen- u. Birkenstraße)	Deckensanierung Fahrbahn (Länge 70 m) Randeinfassungen beidseitig anheben (Länge 70 m) Gehweg mit Betonpflaster erneuern Kosten: ca. 20.000 €
2.	Errichtung eines Gehweges westlich des Jugendzentrums zum Hauptein- gang	Unterbau herrichten (Länge 60 m) Plattenbelag für Gehweg herstellen (Breite 1,50 m) Kosten: ca. 12.000 €
3.	Rissesanierung im Gemeindegebiet	(Länge ca. 5.000 m) Kosten: ca. 3.500 €
4.	Ringstraße 47	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 12 m) Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 3.000 €
5.	Birkenstraße 15	Gehweg instand setzen (Länge 10 m) Kosten: ca. 2.000 €
6.	Leithenstraße 7	Gehweg instand setzen (Länge 8 m) Kosten: ca. 1.500 €
7.	Lärchenstraße 3	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 30 m) Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 8.000 €
8.	Kellerstraße 15	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 10 m) Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 4.000 €
9.	Amselstraße 47 - 49	Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 6.000 €
10.	Amselstraße 39	Bordsteine auswechseln Gehwegbelag instand setzen Kosten: ca. 2.000 €
11.	Amselstraße 28	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 5 m) Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
12.	Anna-Kästner-Straße 28	Gehwegbelag komplett instand setzen Kosten: ca. 3.000 €
13.	Weihherstraße 7	Bordsteine und Entwässerungsrinne instand set-

		zen Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 6.000 €
14.	Reihendorfer Weg 18	WL-Schieber im Asphaltbereich instand setzen Kosten: ca. 500 €
15.	Apostelstraße 19	Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 3.000 €
16.	Habichtweg 1	Gehwegbelag instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
17.	Habichtweg 6	Bordsteine und Entwässerungsrinne instand setzen Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
18.	Habichtweg 4	WL-Schieber im Asphaltbereich instand setzen Kosten: ca. 500 €
19.	Deckensanierung am Gehweg der St 2259 zwischen Berg- u. Sandstr.	Einbau AFB-Decke (Länge 85 m) Kosten: ca. 2.500 €
20.	Eichendorffstraße	Rinneninstandsetzung und Deckenbau Restmittel
21.	Kaspar-Lang-Straße	Rinneninstandsetzung und Deckenbau Restmittel

Zusätzlich werden zu den o. g. Maßnahmen auch umfangreiche Schachtdeckelinstandsetzungen in folgenden Straßen durchgeführt:

Köhler-Straße 8
Georg-Eger Straße (bei Ebl&Ebl)
Max Plank Straße 14
Lange Straße 1, 5 u. 7
Bartelweiher 5
Weiherstraße 3 u. 20
Bartelweiher (zwischen den Weihern)
Eichenstraße
Sterhof 6 u. 10
Ringstraße 56 u. 60
Birkenstraße 1
Leithenstraße 23 u. 12
Föhrenstraße 2 u. 4
Dr. Daßler Straße 8, 16 u. 32
Ringstraße (Ecke Dr. Daßler Straße)
Ringstraße (Ecke Ahornweg)
Ahornweg 8 u. 12
Fichtenstraße (Kreuzung Ringstraße)
Ringstraße 46

Ringstraße 17
Lärchenstraße 1 u. 13
Ringstraße 55
Ringstraße (Kreuzung Winkler v. Mohrenfels)

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von Anfragen an 1. Bgm., Gemeinderat oder Verwaltung wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
